

Kiel, den 14.09.2017

Liebe Studierende,

Sie wurden bereits mit E-Mail vom 07.04.2017 oder anlässlich Ihrer Einschreibungen zum Sommersemester 2017 und Wintersemester 2017/18 darüber unterrichtet, dass die Fachhochschule Kiel ihre Prüfungsverfahrensordnung (PVO) überarbeitet hat (Eine PVO gilt für alle Studiengänge einer Hochschule übergreifend und gemeinsam). Gleichzeitig wurde eine entsprechende Anpassung der spezifischen Prüfungsordnungen aller Studiengänge erforderlich.

Die **neue** PVO und die **neue** Prüfungsordnung (PO) Ihres jeweiligen Studienganges werden mit Beginn des Sommersemesters, also ab 1.3.2018 angewendet. Das bedeutet:

Alle Studierenden, die bereits am 28.02.2018 für ein Studium an der Fachhochschule Kiel eingeschrieben sind und ihren Abschluss im Wintersemester 2017/18 noch nicht erwerben (können), setzen ihr Studium ab dem 01.03.2018 nach den Regelungen der neuen PVO und PO fort. Die alten Ordnungen sind von diesem Zeitpunkt an nicht mehr in Kraft.

Um die Überleitung der von Ihnen bereits erworbenen Leistungspunkte/Module in die neuen Prüfungsordnungen für alle transparent und nachvollziehbar zu gestalten, wurde für **jeden** Studiengang eine **Vergleichsübersicht** erstellt. Aus dieser Vergleichsübersicht zwischen dem bisherigen Curriculum und dem ab 01.03.2018 gültigen neuen Curriculum können Sie die Übernahme der bisher erbrachten Studienleistungen in die neue Prüfungsordnung erkennen. Diese Vergleichsübersichten sowie weitere wichtige Hinweise zur Überleitung finden Sie hier: <http://www.fh-kiel.de/index.php?id=18990>

So, wie in den Vergleichsübersichten dargestellt, werden Ihre erworbenen Leistungen im QIS zukünftig verbucht werden. Wegen dieser Umstellung ist das QIS voraussichtlich in der Zeit vom 30.04.2018 bis zum 21.05.2018 nicht zugänglich.

Achtung: Da bei den Anpassungen der spezifischen Prüfungsordnung Ihres Studiengangs ggfs. Modernisierungen bei einzelnen Modulen im Umfang (LP) und/oder in Inhalten bzw. Bezeichnungen vorgenommen wurden, muss in Ihrem Interesse sichergestellt werden, dass Ihnen beim Übergang von der alten PO zur neuen PO keine erworbenen LP bzw. Module „verloren“ gehen. Umgekehrt ist es möglich, dass Sie am Ende Ihres Studiums in der neuen PO mehr LP erworben haben. Das ist für Sie unschädlich.

Bitte prüfen Sie zunächst selbst anhand der Vergleichsübersicht für Ihren Studiengang unbedingt die Auswirkungen auf Ihr Studium und beachten Sie die dort gegebenen Hinweise! Damit beantworten sich die meisten Fragen von selbst. Sollten wider Erwarten anschließend für Sie noch Fragen zur Überleitung offen sein, wenden Sie sich dafür bitte ausschließlich an Ihr Prüfungsamt.

Bitte nehmen Sie sich in diesem Zusammenhang in Ihrem eigenen Interesse unbedingt die Zeit, die neue PVO und die neue Prüfungsordnung Ihres Studiengangs sorgfältig zu lesen. Die wichtigsten Informationen sowie den vollständigen Wortlaut der neuen PVO (und ebenfalls der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung) finden Sie hier:

<http://www.fh-kiel.de/index.php?id=16976>

Die neuen Prüfungsordnungen des jeweiligen Studienganges finden Sie hier:

<http://www.fh-kiel.de/index.php?id=1994>

Mit besten Grüßen

Prof. Dr. med. Wolfgang Huhn

Vizepräsident